An die

Austrian Development Agency

Referat Zivilgesellschaft International & Humanitäre Hilfe

Zelinkagasse 2, 1010 Wien

per E-Mail an: zivilgesellschaft-international@ada.gv.at

# AbsichtserklärungPersonelle Entwicklungszusammenarbeit

## Antragsteller

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Organisation: |  |
| Rechtsform:  |  |
| Anschrift: |  |
| Kontaktperson: |  |
| Telefon, E-Mail: |  |

## Informationen und Unterlagen

### 1. Statuten der Organisation

* Ziel/Zweck/Sitz der Organisation/Datum der Gründung (als Beilage 1: Kopie der Statuten)
* Auszug Zentrales Vereinsregister oder Äquivalentes (Beilage 2)

### 2. Programm- und Projektarbeit der Organisation

* Kurze Beschreibung der inhaltlichen Ziele und des Programmansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit:

* Programmansatz/-strategien im Partnerland bzw. den Partnerländern vorhanden (als Beilage 3: Kopie der Landesprogramme/Strategiepapiere)

* Programmpersonal für Personelle Entwicklungszusammenarbeit, in Österreich (Vorbereitung/Nachbereitung) und vor Ort:

* Umfang der EZA-Programmarbeit/Mittelverwendung:

- die ADA Financial Health Form, vollständig ausgefüllt und durch Wirtschaftsprüfer, Rechnungsprüfer oder Steuerberater unterschrieben, einschließlich der darin geforderten Nachweise (Beilage 4); und

- Bonitätsnachweis nach einem anerkannten Ratingsystem (z.B. Creditreform, Kreditschutzverband 1870 bzw. Bisnode, Crif, Dun & Bradstreet, Schufa, Moody´s, Fitch, DBRS). (Beilage 5)

*A. Gesamtaufwendungen der Organisation* (Summe in Euro, jeweils der letzten drei Jahre):

*B. Leistungen Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit* (in Euro, jeweils der letzten drei Jahre):

*C. Andere Leistungen*[[1]](#footnote-1) (in Euro, jeweils der letzten drei Jahre):

### 3. Kapazitäten der Umsetzung und Qualitätsmanagement

* Bisherige Erfahrung in der Personellen Entwicklungszusammenarbeit, die durch Mittel der OEZA unterstützt wurden:

* Andere Projekte und Bereiche der Zusammenarbeit, die durch Mittel der OEZA unterstützt wurden:

* Erfahrungen der Organisation bei der Durchführung von Programmen:

* Nachweis von Qualitätsmanagement (als Beilage 6: Kopie Spendengütesiegel oder andere Prüfberichte im Sinne des Qualitätsmanagements)

### 4. Verankerung in den Partnerländern

* Partnerorientierung und Netzwerk vor Ort, Führen von Partnerdialog:

* Präsenz vor Ort – Partnerorganisation bzw. eigene Strukturen:

### 5. Verankerung in der Zivilgesellschaft in Österreich

* Mitglieder und Unterstützer (Anzahl und kurze verbale Beschreibung):

* Tätigkeit der zurückgekehrten Fachkräfte zur Öffentlichkeitsarbeit in Österreich:

* Öffentlichkeitsarbeit (Strategie, Aktivitäten) und entwicklungspolitische Kommunikation und Bewussteinsbildung seitens der Organisation:

### 6. Internationale Vernetzung

* Mitgliedschaften bei Dachorganisationen (national, international):

### 7. Inhaltliche Schwerpunkte eines angestrebten Entsendeprogramms

* Übergeordnetes Ziel, Sektor, Land/Länder:

### 8. Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Anbahnung und Abwicklung von Förderverträgen, zu Kontrollzwecken und zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags kann die ADA personenbezogene Daten natürlicher Personen verarbeiten, die sie selbst erhebt oder die ihr von den Förderungswerberinnen bzw. von den Förderungswerbern oder von ihnen beauftragten Dritten übermittelt oder offengelegt werden, beispielsweise personenbezogene Daten von MitarbeiterInnen, gesetzlichen VertreterInnen, Beauftragten und sonstigen PartnerInnen der Förderungswerberinnen bzw. der Förderungswerber oder solcher Dritter.

Mit Einreichung diese Absichtserklärung bestätigt jede Förderungswerberin bzw. jeder Förderungswerber:

* die **Datenschutzerklärung** der ADA, <https://www.entwicklung.at/mediathek/datenschutzerklaerung> („Datenschutzerklärung“) zur Kenntnis genommen zu haben;
* sicherzustellen, dass jede direkte oder indirekte **Übermittlung oder Offenlegung** personenbezogener Daten an die ADA, die bei Anbahnung oder Abwicklung eines Fördervertrags oder zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel erfolgt, gemäß anwendbarem Datenschutzrecht **rechtmäßig** ist;
* sicherzustellen, dass allen Personen, deren personenbezogene Daten an die ADA übermittelt oder der ADA offengelegt werden, die **ADA Datenschutzerklärung** unverzüglich und nachweislich **zur Kenntnis gebracht wird**; und
* zur Kenntnis genommen zu haben, dass die ADA im Fall des Abschlusses eines Fördervertrags Informationen über das geförderte Vorhaben und im Rahmen solcher Vorhaben erstellte Berichte gemäß den Bestimmungen des Fördervertrags **veröffentlicht**, insbesondere auf der ADA Website.
1. Not- und Katastrophenhilfe, Pastoralarbeit, Bildungsarbeit und sonstige Leistungen [↑](#footnote-ref-1)